Der Mini-Job

Trotz größter Sorgfalt kann es immer einmal passieren, dass es zu Druckfehlern kommt oder die Rechtslage sich kurzfristig ändert. Für die Richtigkeit der Angaben kann daher keine Gewähr übernommen werden.

Originaltext:
Ingeborg Heinze (Juristin),
Christel Steylaers (Politologin), Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Remscheid
für die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG), Berlin

Nachdruck und/ oder Veröffentlichung im Internet, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) gestattet.

Aktualisiert: Januar 2023

Das Heft in Leichter Sprache hat das Büro
für Leichte Sprache **leicht ist klar** geschrieben.
www.leicht-ist-klar.de

Diese Expertinnen und Experten für Leichte Sprache
haben die Texte geprüft:
Nina Rademacher, Daniel Lederer und Sabine Masuch

Die Bilder für Leichte Sprache sind von:
© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache ist von:
© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe

In dieser Broschüre können Sie
viele Informationen zum Mini-Job lesen.
Zum Beispiel über Ihre Rechte bei einem Mini-Job.

Diese Rechte stehen in verschiedenen Gesetzen.
Zum Beispiel:

- Im **Teilzeit-Gesetz** und **Befristungs-Gesetz**,
- im **Entgelt-Fortzahlungs-Gesetz**
- und im **Bundes-Urlaubs-Gesetz**.

In den Gesetzen stehen viele Regeln.
An diese Regeln müssen sich alle Menschen halten.

Am Ende von dieser Broschüre
werden manche schweren Wörter erklärt.
Zum Beispiel:

- **Teilzeit-Gesetz**,
- **Renten-Versicherung**
- oder **Privat-Haushalt**.

Manche schweren Wörter erklären wir auch im Text.
Die schweren Wörter in diesem Text
haben wir in **grüner Farbe** geschrieben.

Das können Sie in diesem Heft lesen:

Das ist ein Mini-Job 6

Das sind Ihre Rechte bei einem Mini-Job 7

Der Arbeits-Vertrag 9

Der Tarif-Vertrag 10

Der Mindest-Lohn 12

So viel Urlaub haben Sie 15

Feiertage müssen bezahlt werden 16

Arbeiten, wenn die Firma anruft 17

Sie bekommen auch Geld, wenn Sie krank sind 19

Wenn Sie einen Arbeits-Unfall haben,
sind Sie versichert 20

Diese Rechte haben Sie,
wenn Sie schwanger sind 21

Das sind Ihre Rechte bei einer Kündigung 24

Das müssen Sie beachten,
wenn Sie kündigen wollen 28
Wenn Ihnen die Firma
kein Geld mehr bezahlen kann 30
Steuern und Sozial-Abgaben
für den Mini-Job 31
Die Renten-Versicherung 31
Die Riester-Förderung 34
Die Kranken-Versicherung 35
Sie arbeiten in einem Privat-Haushalt 36
Wenn Sie mehr Geld bekommen
als 520 Euro im Monat 38
So bekommen Sie Ihr Recht 40
Informationen und Adressen 42
Wörter-Buch 49

Der Mini-Job

Das ist ein Mini-Job!

- Sie verdienen nicht mehr als 520 Euro im Monat.
- Oder Sie arbeiten nur eine bestimmte Zeit im Jahr. Zum Beispiel: Für 3 Monate oder 70 Tage.
- Sie müssen nur wenig Geld von Ihrem Lohn abgeben. Wenn Sie einen Mini-Job machen. Zum Beispiel:

  - An die **Kranken-Versicherung**,
  - an die **Renten-Versicherung**,
  - an die **Pflege-Versicherung**.

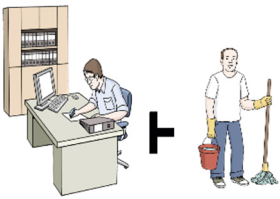

- Sie können einen Haupt-Job haben. Und Sie können einen Mini-Job haben Das bedeutet: Sie können gleich-zeitig zwei Jobs machen.

Das sind Ihre Rechte bei einem Mini-Job

Das steht im **Teilzeit-Gesetz**
und **Befristungs-Gesetz**:

Alle **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer**
müssen gleich behandelt werden.
Egal, ob sie einen Mini-Job haben.
Oder ob sie einen Haupt-Job haben.

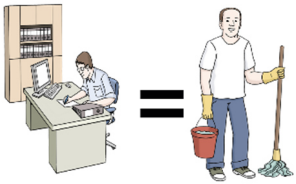

Diese Rechte haben Sie:

- Sie müssen
  einen Arbeits-Vertrag bekommen.
- Sie müssen gerecht bezahlt werden.
  Dafür gibt es Regeln.
- Sie bekommen Geld
  von der Agentur für Arbeit.
  Wenn die Firma kein Geld mehr hat,
  bei der Sie arbeiten.

.

Die Firma muss einen Teil

von Ihrer **Renten-Versicherung** bezahlen.

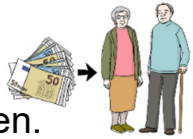

Damit Sie später Geld vom Staat bekommen.

- Sie können Weihnachts-Geld bekommen.
- Und Sie können Urlaubs-Geld bekommen.

  Das bestimmt Ihre Firma.

- Sie müssen auch Geld bekommen,

  wenn Sie nicht arbeiten.

  Zum Beispiel:

  - Für Feier-Tage.
  - Wenn Sie krank sind.
  - Oder wenn Sie ein Kind bekommen.

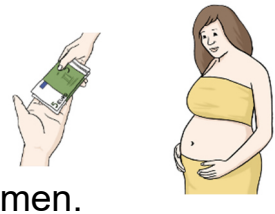

Sie sind Unfall versichert.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie einen Unfall

  bei der Arbeit haben.

- Sie haben einen **Kündigungs-Schutz**.

  Das bedeutet:

  Die Firma darf Ihnen nicht einfach kündigen.

  Sie muss sich an die **Kündigungs-Fristen** halten.

- Sie müssen Urlaub bekommen.

Diese Rechte stehen in dem Arbeits-Vertrag.

Der Arbeits-Vertrag

Das ist wichtig!

Lassen Sie sich einen

schriftlichen Arbeits-Vertrag geben.

Das bedeutet:

Der Arbeits-Vertrag wird aufgeschrieben.

Dann wissen Sie genau:

- Das sind meine Rechte.
- Das sind meine Pflichten.

Das ist wichtig!

Sie haben aber die gleichen Rechte und Pflichten, wenn Sie keinen schriftlichen Arbeits-Vertrag haben.

Diese Sachen müssen im Arbeits-Vertrag stehen:

- Ihr Name und Ihre Adresse.
- Der Name und die Adresse von der Firma, bei der Sie arbeiten.
- Der Ort an dem Sie arbeiten.
- Welche Aufgaben Sie haben.
- Wie viel Geld Sie bekommen.
- Wann Sie arbeiten müssen.
- Wie viel Urlaub Sie bekommen.
- Welcher **Tarif-Vertrag** für sie gültig ist.

Der Tarif-Vertrag

Ein **Tarif-Vertrag** sind Regeln.
Diese Regeln machen die **Gewerkschaften** und die Chefinnen und Chefs von den Firmen.

In den Regeln steht zum Beispiel:

- Wie viel Geld Sie für 1 Stunde Arbeit bekommen.
- Wie viel Urlaub Sie bekommen müssen.
- Wie Ihre Arbeits-Zeiten sind.

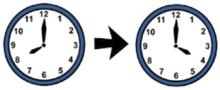

Diese Regeln sind für alle **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer** gleich.

Das ist wichtig!

Alle **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer** müssen den Lohn nach den Regeln vom **Tarif-Vertrag** bekommen.

- Egal, ob sie in einem Mini-Job arbeiten.
- Oder ob sie in einem Haupt-Job arbeiten.

Denn an die Regeln von dem **Tarif-Vertrag** müssen sich alle Firmen halten.
Wenn Sie bei den **Tarif-Verträgen** mitmachen.

Es gibt aber auch Firmen,
die bei den **Tarif-Verträgen** nicht mitmachen.

Der Mindest-Lohn

Im **Mindest-Lohn**-Gesetz steht:
Alle **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer**
müssen einen **Mindest-Lohn** bekommen.

- Egal, welche Arbeit sie machen.
- Egal, wie groß der Betrieb ist.

Mindest-Lohn bedeutet:
Arbeit-Nehmerinnen und **Arbeit-Nehmer**
müssen einen bestimmten Geld-Betrag
für 1 Arbeits-Stunde bekommen.
Der **Mindest-Lohn** in Deutschland
ist 12,00 Euro für 1 Arbeits-Stunde.

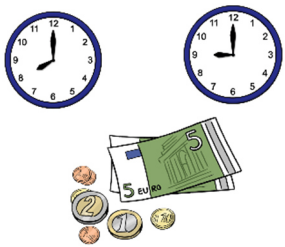

Arbeits-Stunden beim Mini-Job

Arbeit-Nehmerinnen und **Arbeit-Nehmer**

dürfen beim Mini-Job nur so arbeiten:

- im Jahr 2023 nur 43 Stunden im Monat

Das ist wichtig!

Wenn Sie beim Mini-Job mehr arbeiten müssen.

Und Sie bekommen nur 520 Euro Lohn im Monat.

Dann bezahlt der Betrieb keinen **Mindest-Lohn**.

Das bedeutet:

Der Betrieb hält sich nicht an das Gesetz.

Alle Betriebe müssen auf-schreiben:

- So viel Stunden arbeitet die **Arbeit-Nehmerin**
- oder der **Arbeit-Nehmer** im Monat.

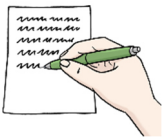

Damit geprüft werden kann:

Ob die Betriebe den **Mindest-Lohn** bezahlen.

Sie können auch mehr Lohn bekommen.

Wenn es für Ihren Betrieb einen Tarif-Vertrag gibt.

Oder andere **Arbeit-Nehmerinnen**

und **Arbeit-Nehmer** mehr Lohn bekommen.

Hier bekommen Sie mehr Informationen:

www.der-mindestlohn-wirkt.de

http://www.dgb.de/schwerpunkt/mindestlohn

Die Informationen sind nicht in Leichter Sprache.

.

So viel Urlaub haben Sie

Im **Bundes-Urlaubs-Gesetz** steht zum Beispiel:
Sie haben das Recht auf Urlaub.
Das müssen mindestens 24 Tage im Jahr sein.

Menschen mit einer Schwer-Behinderung
haben 5 Tage mehr Urlaub,
als Menschen ohne eine Behinderung.

In Ihrem Arbeits-Vertrag steht:
Wie viele Tage Urlaub Sie im Jahr haben.

Sie müssen mit der Chefin oder dem Chef
von Ihrer Firma sprechen.
Wenn Sie Urlaub machen wollen.
Sie dürfen nicht einfach zu Hause bleiben.

Das ist wichtig!
Wenn Sie Urlaub machen:
Bekommen Sie genauso viel Geld,
wie wenn Sie arbeiten.

Sie dürfen nicht weniger Urlaub bekommen:

- Wenn Sie im Urlaub krank geworden sind.
  Dann müssen Sie sich eine Bescheinigung vom Arzt holen.
- Oder wenn Sie im Mutter-Schutz sind.
  Weil Sie ein Baby bekommen haben.

Feiertage müssen bezahlt werden

Im **Entgelt-Fortzahlungs-Gesetz** steht zum Beispiel:
Wenn der Arbeits-Tag ein Feiertag ist,
bekommen Sie für diesen Tag Geld.
Auch wenn Sie an dem Tag nicht arbeiten.

Sie bekommen extra Geld:
Wenn Sie für den Feiertag
an einem anderen Tag arbeiten.

Arbeiten, wenn die Firma anruft

Das bedeutet:

Sie arbeiten nur,

wenn die Firma Sie braucht.

Weil es viel Arbeit gibt.

Im **Teilzeit-Gesetz** und **Befristungs-Gesetz** steht:

Die Arbeits-Zeit muss im Arbeits-Vertrag

genau aufgeschrieben sein.

Zum Beispiel:

- Die Arbeits-Stunden für 1 Tag,
- die Arbeits-Stunden für 1 Woche.

Wenn in Ihrem Arbeits-Vertrag

keine Arbeits-Stunden stehen:

Dann müssen Sie 20 Stunden

in der Woche arbeiten.

Dafür müssen Sie Geld bekommen.

Auch wenn Sie weniger gearbeitet haben.

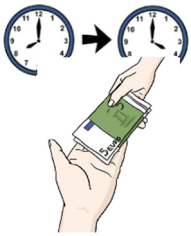

Wenn Ihre Firma Sie zum Beispiel anruft.

Damit Sie an die Arbeit kommen.

Dann müssen Sie mindestens 3 Stunden arbeiten.

Wenn Sie weniger arbeiten sollen.

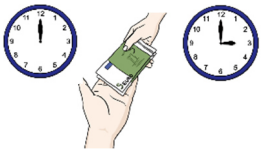

Weil nicht so viel Arbeit da ist.

Müssen Sie für 3 Stunden Geld bekommen.

Im **Tarif-Vertrag** können aber andere Regeln stehen.

Sie bekommen auch Geld, wenn Sie krank sind

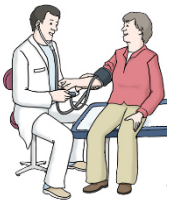

Wenn Sie krank sind,
müssen Sie zum Arzt gehen.
Von Ihrem Arzt
bekommen Sie eine Krank-Meldung.
Auf der steht:

- Wann Sie krank geworden sind.
- Und wie lange Sie nicht arbeiten können.

Die Krank-Meldung
müssen Sie bei Ihrer Firma abgeben.

Das ist wichtig!

Sie bekommen auch Geld,

wenn Sie nicht arbeiten können.

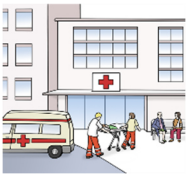

- Weil Sie krank sind.
- Weil Sie im Kranken-Haus liegen.
- Oder weil Sie zur Kur fahren.

Wenn Sie einen Arbeits-Unfall haben, sind Sie versichert

Egal, ob Sie zum Beispiel:

- In einer Firma arbeiten,
- in einem **Privat-Haushalt** arbeiten
- oder wie viel Geld Sie bekommen.

Die Firma muss die **Unfall-Versicherung** bezahlen.

Wenn sie die **Unfall-Versicherung** nicht bezahlt,

sind Sie in der **Berufs-Genossenschaft** versichert.

Das ist eine **gesetzliche Unfall-Versicherung**.

Die **Unfall-Versicherung** bezahlt zum Beispiel:

- Das Geld für das Kranken-Haus.
- Die Rechnungen vom Arzt.
- Oder Geld für Ihre Kranken-Gymnastik.

Wenn Sie einen Arbeits-Unfall haben.

Wenn Sie einen Unfall auf dem Weg zur Arbeit haben.

Oder wenn Sie den Unfall auf dem Weg nach Hause haben.

Diese Rechte haben Sie, wenn Sie schwanger sind

- Die Firma darf Ihnen nicht kündigen.
- Sie dürfen nicht schwer arbeiten.
- Sie dürfen keine gefährlichen Arbeiten machen.
- Wenn Sie in der Schwangerschaft nicht arbeiten dürfen.
  Weil die Arbeit für Sie zu schwer ist.
  Oder weil das Baby sonst zu früh geboren wird.

Dann bekommen Sie **Mutter-Schutz-Lohn**

Das bedeutet:

Sie bekommen genauso viel Geld,

wie Sie für Ihre Arbeit bekommen würden.

Das Geld bezahlt die Mini-Job-Zentrale.

- Und Sie haben **Mutter-Schutz-Fristen**.

  Das bedeutet

  Sie brauchen 6 Wochen

  vor der Geburt nicht mehr arbeiten.

  Und Sie dürfen 8 Wochen

  nach der Geburt nicht arbeiten.

- In den **Mutter-Schutz-Fristen**

  bekommen Sie Mutterschafts-Geld.

  Das bekommen Sie

  vom **Bundes-Versicherungs-Amt**.

Hier bekommen Sie mehr Informationen:

www.mutterschaftsgeld.de

Die Informationen sind nicht in Leichter Sprache

- Sie bekommen für 1 Jahr Eltern-Geld.
  Wenn Sie nach der Geburt
  von Ihrem Kind nicht arbeiten wollen.
  Das Eltern-Geld bekommen Sie vom Staat.

- Sie können Eltern-Zeit nehmen.
  Das bedeutet:
  Sie können mit ihrem Baby
  3 Jahre zu Hause bleiben.

Danach können Sie wieder
bei Ihrer Firma arbeiten.

Das sind Ihre Rechte bei einer Kündigung

Wenn die Firma Ihnen kündigen will.

Dann muss sie eine Kündigungs-**Frist** einhalten.

Das steht im **Kündigungs-Schutz-Gesetz**.

Eine **Frist** ist ein bestimmter Zeit-Raum.

Die Kündigungs-**Frist** ist 4 Wochen zum 15. Von einem Monat oder zum Monats-Ende.

Das bedeutet:

Sie müssen Ihre Kündigung 4 Wochen vor Ihrem letzten Arbeits-Tag bekommen.

Zum Beispiel:

- Sie bekommen Ihre Kündigung am 3. Dezember.
  Dann müssen Sie bis zum 31. Dezember arbeiten.
  Und Sie müssen für die Zeit Geld bekommen.

- Sie bekommen Ihre Kündigung erst am 4. Dezember.

Dann müssen Sie bis zum 31. Januar arbeiten.
Und Sie müssen bis zum 31. Januar
Geld bekommen.

Manchmal ist die Kündigungs-**Frist** auch anders.
Zum Beispiel:

- Wenn Sie schon lange bei einer Firma arbeiten.
- Wenn Sie noch in der **Probe-Zeit** sind.
  Dann ist die Kündigungs-**Frist** nur 2 Wochen.

Probe-Zeit bedeutet:
Das ist die erste Zeit in einer neuen Firma.
Da arbeiten Sie zur Probe.

Wie lang die **Probe-Zeit** ist,
steht in Ihrem Arbeits-Vertrag.

In der **Probe-Zeit** kann Ihnen die Firma kündigen.
Und die Chefin oder der Chef muss Ihnen nicht sagen:
Warum Sie nicht in der Firma
weiter arbeiten können.

Manchmal stehen in dem Arbeits-Vertrag andere Kündigungs-**Fristen**.

Das ist wichtig!

Sie müssen Ihre Kündigung immer schriftlich bekommen.

Das bedeutet:

Die Kündigung muss aufgeschrieben werden.

Manche Menschen haben einen **Kündigungs-Schutz**.

Das bedeutet:

Sie dürfen nur eine Kündigung bekommen, wenn ein Amt zustimmt.

Zum Beispiel:

- Menschen mit einer Schwer-Behinderung.
  Da muss das **Integrations-Amt** zustimmen.
- Schwangere Frauen.
  Da muss das **Gewerbe-Aufsichts-Amt** zustimmen.
  Oder das **Amt für Arbeits-Schutz**.

Wenn Sie eine Kündigung bekommen:

Gehen Sie am besten zu einer Anwältin oder einem Anwalt.

Er kann Sie gut beraten.

Das müssen Sie beachten, wenn Sie kündigen wollen

- Sie müssen Ihre Kündigung aufschreiben und bei Ihrer Firma abgeben.
- Sie müssen nicht aufschreiben, warum Sie kündigen wollen.
- Sie müssen die Kündigungs-**Fristen** einhalten. Die stehen in Ihrem Arbeits-Vertrag.
- Sie können nur **fristlos** kündigen, wenn Sie einen wichtigen Grund haben. Zum Beispiel:
  - Wenn Ihre Chefin oder Ihr Chef Sie verletzt hat.
  - Oder wenn Sie durch die Arbeit sehr krank werden.

Fristlos bedeutet:

Sie halten die Kündigungs-**Fristen** nicht ein.

Wenn Sie **fristlos** kündigen wollen:

Gehen Sie zu einer Anwältin oder zu einem Anwalt.

Wenn Ihnen die Firma kein Geld mehr bezahlen kann

Manchmal muss eine Firma **Insolvenz** anmelden.

Das bedeutet:

Die Firma kann Ihnen kein Geld mehr bezahlen.

Obwohl Sie gearbeitet haben.

Dann können Sie Geld

von der Agentur für Arbeit bekommen.

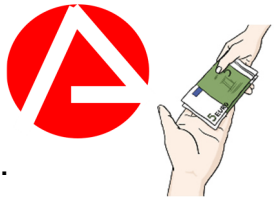

Das schwere Wort dafür ist: **Insolvenz-Geld**.

Dafür müssen Sie einen Antrag schreiben.

Den Antrag gibt es auf der Internet-Seite:

www.arbeitsagentur.de

Da können Sie auch Informationen über das Thema:

Insolvenz lesen.

Oder Sie gehen zur Agentur für Arbeit.

Da können Sie noch mehr Informationen bekommen.

Und Sie können dort auch den Antrag

für **Insolvenz-Geld** bekommen.

Steuern und Sozial-Abgaben für den Mini-Job

Die Firma muss **Sozial-Abgaben** für Sie bezahlen.

Sozial-Abgaben sind zum Beispiel:

- Die **Renten-Versicherung**,
- die **Kranken-Versicherung**
- und die Umlage-Beiträge
  für Krankheit und Mutter-Schutz.

Und die Firma muss Steuern für Sie bezahlen.

Die Renten-Versicherung

Sie sind **voll** renten-versichert.

Das bedeutet:

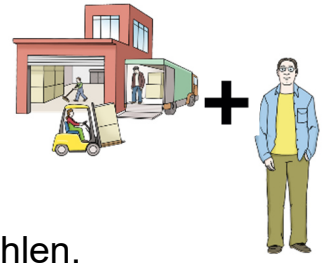

- Die Firma bezahlt Geld
  für Ihre **Renten-Versicherung**.

Und Sie müssen auch Geld
für Ihre **Renten-Versicherung** bezahlen.

Das Geld für die **Renten-Versicherung**
wird Ihnen von Ihrem Lohn abgezogen.

Die **Renten-Versicherung** ist dafür:
Wenn Sie alt sind,
müssen Sie nicht mehr arbeiten.
Dann bekommen Sie Rente.
Das ist Geld.
Das Geld bekommen Sie
von der **Renten-Versicherung**.

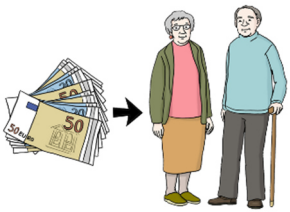

Sie haben viele Vorteile.
Wenn Sie voll renten-versichert sind.
Das bedeutet:
Die **Renten-Versicherung**
bezahlt viele Sachen für Sie.
Zum Beispiel bekommen Sie Geld:

- Wenn Sie gar nicht mehr arbeiten können.
  Weil Sie einen Unfall hatten.
  Oder weil Sie eine Behinderung bekommen haben.

- Wenn Sie in ihrem Beruf nicht mehr arbeiten können.
  Und jetzt einen anderen Beruf lernen müssen.
  Weil Sie durch Ihren Beruf krank geworden sind.

- Wenn Sie eine Kur machen wollen.
- Und für die **Riester-Förderung**.

Die Riester-Förderung

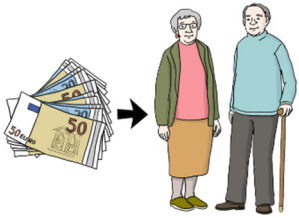

Riester-Förderung bedeutet:
Sie können selbst etwas tun,
damit Sie mehr Geld bekommen.
Wenn Sie alt sind und nicht mehr arbeiten müssen.
Dafür müssen Sie einen Spar-Vertrag machen.
Der heißt: **Riester-Vertrag**.

Wenn Sie nur einen Mini-Job haben,
bekommen Sie nur wenig Rente.
Deshalb ist es wichtig,
dass Sie selbst Geld für die Rente sparen.

Für den **Riester-Vertrag** bekommen Sie
Geld vom Staat.
Das Geld heißt: **Riester-Förderung**.

Mehr Informationen zur **Riester-Förderung**
bekommen Sie zum Beispiel:
Beim Finanz-Amt und bei der Bank.

Die Kranken-Versicherung

Bei dem Mini-Job muss die Firma
Geld für die **Kranken-Versicherung** bezahlen.

Sie bekommen aber keine Leistungen
von der **Kranken-Versicherung**.

Das bedeutet:
Die **Kranken-Versicherung**
bezahlt zum Beispiel kein Geld:

- Wenn Sie zum Arzt gehen müssen.
- Wenn Sie ins Kranken-Haus müssen.

- Oder wenn Sie Kranken-Gymnastik brauchen.

Sie müssen sich selbst **kranken-versichern**.
Damit Sie Leistungen
von der **Kranken-Versicherung** bekommen.
Oder Sie müssen **familien-versichert** sein.
Das bedeutet:

- Sie sind bei Ihrem Partner
  in der **Kranken-Versicherung** mit-versichert.
- Oder Sie sind bei Ihren Eltern mit-versichert.

Sie arbeiten in einem Privat-Haushalt

Es wird oft nur wenig Geld für Ihre Rente bezahlt.
Wenn Sie in einem **Privat-Haushalt** arbeiten.
Deshalb bekommen Sie auch nur wenig Rente.
Wenn sie alt sind.

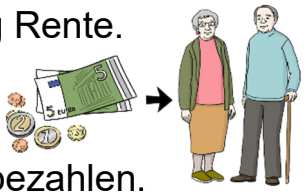

Sie müssen selbst Geld für Ihre Rente bezahlen.

Sie haben die gleichen Rechte am Arbeits-Platz,
wie alle anderen **Arbeit-Nehmerinnen**
und **Arbeit-Nehmer**.

Das muss Ihre Chefin oder Ihr Chef im Privat-Haushalt beachten!

Sie müssen bei der Mini-Job-Zentrale angemeldet werden.

Ihre Chefin oder Ihr Chef muss nur wenig Geld an die Mini-Job-Zentrale bezahlen.

Wenn Sie mehr Geld bekommen als 520 Euro im Monat

Sie müssen **Sozial-Abgaben** bezahlen wenn Sie regelmäßig Extra-Geld bekommen.

Zum Beispiel:

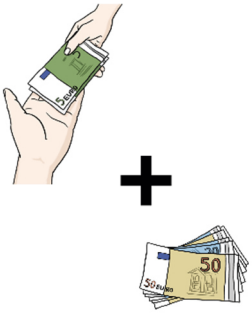

- Wenn Sie jedes Jahr Weihnachts-Geld bekommen.
- Oder wenn Sie jedes Jahr Urlaubs-Geld bekommen.

Sie müssen keine **Sozial-Abgaben** bezahlen, wenn Sie das Extra-Geld nur einmal bekommen.

Zum Beispiel:

- Weil Sie gute Arbeit gemacht haben.
- Oder weil Sie eine gute Idee für Ihre Arbeit hatten.

2 Mal im Jahr dürfen Sie mehr Geld bekommen.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie Urlaubs-Vertretung machen.
- Wenn Sie Krankheits-Vertretung machen.
- Wenn Sie noch einen Job machen.
- Wenn Sie einen Monat mehr gearbeitet haben.

Dann wird das Geld von 1 Jahr zusammen-
gerechnet.
Dafür gibt es Regeln.

Infos dazu bekommen Sie bei der Mini-Job-Zentrale.

Die Firma darf auch Sachen für Sie bezahlen.

Zum Beispiel:
Geld für den Kinder-Garten.

So bekommen Sie Ihr Recht

Manche Firmen wissen nicht,
welche Rechte **Arbeit-Nehmerinnen**
und **Arbeit-Nehmer** haben.
Zum Beispiel:

- Das Recht auf Urlaub
- oder das Recht auf Lohn-Fortzahlung,
  wenn Sie krank sind.

Geben Sie Ihrem Chef
oder Ihrer Chefin diese Broschüre.
Da stehen viele Informationen über die Rechte
von **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer** drin.

Sie können zum Beispiel hier nachfragen.
Wenn Sie Unterstützung brauchen.
Damit Sie Ihr Recht am Arbeits-Platz bekommen.

- Beim **Betriebs-Rat**,
- beim **Personal-Rat**,
- bei der **Mitarbeiter-Vertretung**.

Manche Firmen halten sich nicht an die Rechte
von **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer**.
Das dürfen die Firmen aber nicht.
Die Firmen drohen zum Beispiel damit:
Dass die **Arbeit-Nehmerin**
oder der **Arbeit-Nehmer** den Arbeits-Platz verliert.
Wenn sie sich für ihre Rechte stark machen.

Manche **Arbeit-Nehmerinnen**
und **Arbeit-Nehmer** sagen dann:
Wir können nicht für unsere Rechte kämpfen.
Weil wir unseren Arbeits-Platz brauchen.

Sie können Ihre Rechte nachträglich einklagen.
Wenn Sie aufhören zu arbeiten.
Das bedeutet:
Sie können zum Gericht gehen.
Und Sie können für Ihre Rechte kämpfen.

Informationen und Adressen

Hier können Sie noch mehr Informationen bekommen:

- **In den Frauen-Büros von Ihrer Stadt**
- **bei den Gleichstellungs-Stellen**
  Das ist ein Büro in Ihrer Stadt.
  Da arbeiten Fach-Leute.
  Sie machen sich dafür stark:
  Dass Frauen und Männer gleich behandelt werden.
- **bei den Regional-Stellen: Frauen und Beruf von Ihrer Stadt**
  Sie beraten Frauen zum Beispiel dazu:
  - Wenn Frauen nach der Kinder-Pause wieder arbeiten wollen.
  - Über Weiter-Bildungs-Möglichkeiten.
  - Und wie Frauen Beruf und Familie zusammen schaffen können.

- **bei der Gewerkschaft ver.di**
  Sie macht sich für viele Arbeit-Nehmer
  und Arbeit-Nehmerinnen stark.
- **bei der Gewerkschaft IG Bauen-Agrar-Umwelt**
  Sie macht sich zum Beispiel für Frauen stark,
  die bei Firmen für Gebäude-Reinigung arbeiten.
  - Sie sollen mehr Geld für ihre Arbeit bekommen.
  - Sie müssen bessere Arbeits-Verträge bekommen.
  - Die Firmen müssen auf die **Tarif-Verträge** achten.
- **beim Versicherungs-Amt**
  Da können Sie viele Informationen
  zur **gesetzlichen Renten-Versicherung**
  bekommen.
- **bei der Agentur für Arbeit**
- **beim Finanz-Amt**
- **bei der AOK**
  Das ist die Abkürzung für:

Allgemeine Orts-Kranken-Kasse.
Das ist eine Kranken-Versicherung.

- **bei der Verbraucher-Zentrale**
  Da können Sie Informationen
  und Beratung bekommen.
  Auf der Internet-Seite:
  www.verbraucherzentrale.de können Sie
  die Verbraucher-Zentrale
  in Ihrem Bundes-Land finden.

- **beim Arbeits-Gericht**
  Da bekommen Sie Informationen,
  wenn Sie Streit mit Ihrer Firma haben.
  Zum Beispiel:
  - Wenn Ihre Firma Ihnen gekündigt hat.
    Und die Firma hat sich nicht
    an die Kündigungs-**Fristen** gehalten.
  - Oder die Firma hat Ihnen nicht geschrieben,
    warum Sie Ihnen kündigt.

- **beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB)**
  www.dgb.de/schwerpunkt/mindestlohn

- **bei der**
  Deutschen Gesetzlichen Unfall-Versicherung
  Die Abkürzung dafür ist: DGUV
  Auf der Internet-Seite: www.dguv.de können Sie viele Informationen lesen.

- **beim Amt für Arbeits-Schutz**
  Hier können Sie Informationen
  und Beratung dazu bekommen:
  Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit.

- **beim Integrations-Amt**
  Da können Menschen mit Behinderung
  zum Beispiel dazu Informationen bekommen:
  Kündigungs-Schutz für Menschen mit Behinderung.

- **Beim Informations- und Wissensmanagement Zoll**
  Carusufer 3-5

01099 Dresden

Telefon: 0351 44 83 45 10

E-Mail: info.privat@zoll.de

- **beim Bundes-Amt für soziale Sicherung**

  Hier können Frauen Informationen zum Mutterschafts-Geld bekommen.

  Die Adresse ist:

  Bundesversicherungsamt

  Mutterschafts-Geld-Stelle

  Friedrich-Ebert-Allee 38

  53113 Bonn

  Telefon: 0228 61 91 88 8

  Internet-Seite: www.mutterschaftsgeld.de

- **beim Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales**

  Da können Sie Informationen über die gültigen **Tarif-Verträge** bekommen.

  Zum Beispiel auf der Internet-Seite:

www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsrecht/Tarifvertraege/allgemeinverbindliche-tarifvertraege.html

Und zum Mindest-Lohn

www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsrecht/Mindestlohn/mindestlohn.html

Die Adresse ist:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Tarifregister

Referat IIIa3

53107 Bonn

- **bei der Mini-Job-Zentrale**

  Da können Sie viele Informationen

  zum Mini-Job bekommen.

  Die Adresse ist:

  Minijob-Zentrale

  Service-Center Cottbus

  Tel.: 0355 2902-70799

  E-Mail: minijob@minijob-zentrale.de

  Internet-Seite: www.minijob-zentrale.de

Wörter-Buch

Das **Amt für Arbeits-Schutz** kümmert sich darum:
Um die Gesundheit und Sicherheit am Arbeits-Platz.

Arbeit-Nehmerinnen und **Arbeit-Nehmer**
sind alle Personen, die einen Arbeits-Platz haben.
Zum Beispiel:

- Bei einer Firma,
- auf einem Amt
- oder in einem kleinen Geschäft.

Der **Arbeit-Geber-Verband** ist eine Gruppe.
In der Gruppe sind Arbeit-Geber und Arbeit-Geberinnen.
Zusammen machen sie sich für ihre Rechte stark.

Der **Betriebs-Rat** wird von den Arbeit-Nehmern
und den Arbeit-Nehmerinnen gewählt.
Er macht sich für ihre Rechte stark.

Im **Bundes-Urlaubs-Gesetz** steht:

Wie viel Urlaub ein Arbeit-Nehmer
oder eine Arbeit-Nehmerin bekommen muss.

Im **Entgelt-Fortzahlungs-Gesetz**
stehen viele Regeln dazu:
Wann eine Firma Lohn bezahlen muss.
Auch wenn der Arbeit-Nehmer
oder die Arbeit-Nehmerin nicht arbeitet.

Gewerbe-Aufsichts-Amt achtet zum Beispiel darauf:

- Dass sich alle Firmen an die Gesetze
  für Umwelt-Schutz halten.
- Dass sich alle Firmen an die Gesetze
  für Arbeits-Schutz halten.

Eine **Gewerkschaft** ist eine Gruppe.
Die Gruppe macht sich für die Rechte
von Arbeit-Nehmern und Arbeit-Nehmerinnen stark.

Integrations-Amt
Da arbeiten viele Fach-Leute.
Sie wissen viel über das Thema: Behinderung.

Die **Mitarbeiter-Vertretung** wird von Mitarbeitern
und Mitarbeiterinnen in den Firmen gewählt.
Sie macht sich für ihre Rechte stark.

Der **Personal-Rat** wird von Mitarbeitern
und Mitarbeiterinnen in einem Amt gewählt.
Er macht sich für ihre Rechte stark.

Im **Privat-Haushalt** arbeiten
bedeutet zum Beispiel:

- Eine Arbeit-Nehmerin arbeitet als Kinder-Mädchen
  bei einer Familie im Haus.
- Ein Arbeit-Nehmer arbeitet als Gärtner
  bei einer Familie.

Pflege-Versicherung

Alle Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmer
bezahlen Geld für die Pflege-Versicherung.
Das Geld wird vom Lohn abgezogen.
Die Pflege-Versicherung gibt Geld für die Pflege.
Zum Beispiel:

- Für ältere Menschen,

- für kranke Menschen,
- für Menschen mit Behinderung.

Im **Teilzeit-Gesetz** und **Befristungs-Gesetz**
stehen viele Regeln dazu:

- Für Teilzeit-Arbeit
  Teilzeit-Arbeit bedeutet:
  Eine Arbeit-Nehmerin oder ein Arbeit-Nehmer
  arbeitet zum Beispiel nur 20 Stunden in der
  Woche.
  Eine Vollzeit-Arbeit sind 40 Stunden in der Woche.

- Und für befristete Arbeit
  Das bedeutet:
  Die Arbeit-Nehmerin oder der Arbeit-Nehmer
  bekommt den Arbeits-Platz
  nur für eine bestimmte Zeit.

Impressum:

Herausgegeben von:

Stadt Rheine

Gleichstellungsbeauftragte Gaby Beckmann

Tel. 05971 – 939 268

E-Mail: gaby.beckmann@rheine.de

Stand: Januar 2023

Trotz größter Sorgfalt kann es immer einmal passieren, dass es zu Druckfehlern kommt oder die Rechtslage sich kurzfristig ändert. Für die Richtigkeit der Angaben kann daher keine Gewähr übernommen werden.

Text:
Ingeborg Heinze (Juristin),
Christel Steylaers (Politologin), Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Remscheid
für die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG), Berlin, www.frauenbeauftragte.de

Nachdruck und/ oder Veröffentlichung im Internet, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) gestattet.